



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

81/2026e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.08.2026

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2026

In der 17. Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2026 wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 142/17/2026

Antrag der FDP-Fraktion im Döbelner Stadtrat:

Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bahnhofstraße

Vorlage: ANT/013/2026

Der Stadtrat lehnte den Antrag der FDP-Fraktion im Döbelner Stadtrat „Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bahnhofstraße“ ab.

Beschluss-Nr.: 143/17/2026

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Großen Kreisstadt Döbeln
für das Haushaltsjahr 2021**

Vorlage: VSR/149/2026

Der Stadtrat stellte den örtlich geprüften Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit			
	Summe der ordentlichen Erträge	51.688.035,06	EUR
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.815.813,31	EUR
	einem ordentlichen Ergebnis von	6.872.221,75	EUR
	Summe der außerordentlichen Erträge	1.008.539,97	EUR
	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	967.293,89	EUR
	einem Sonderergebnis von	41.246,08	EUR
	einem Gesamtergebnis von	6.913.467,83	EUR
in der Finanzrechnung mit			
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.558.424,32	EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-755.943,17	EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-505.368,13	EUR
	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	4.297.113,02	EUR
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-14.278,81	EUR
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	4.282.834,21	EUR



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

in der Vermögensrechnung mit			
einer Bilanzsumme von		225.042.125,44	EUR
	einem Anlagevermögen von	196.865.694,44	EUR
	einem Umlaufvermögen von	28.136.927,75	EUR
	darunter: dem Bestand an liquiden Mitteln	19.487.833,37	EUR
	Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	39.503,25	EUR
	einer Kapitalposition von	132.099.830,90	EUR
	darunter: Basiskapital von	104.870.781,17	EUR
	und Rücklagen von	27.229.049,73	EUR
	Sonderposten von	69.585.039,13	EUR
	Rückstellungen von	1.882.057,24	EUR
	Verbindlichkeiten von	21.402.229,00	EUR
	Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	72.969,17	EUR

Der Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 6.913.467,83 EUR wird der Rücklage getrennt nach ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis zugeführt.

Im Jahresabschluss 2021 werden aus Verrechnungsmöglichkeiten nach § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik 827.751,40 EUR vom Basiskapital an die Rücklage aus Sonderergebnis übertragen.

Aus der Ergebnismrücklage der Wappenhensch-Stiftung werden 2.786,24 EUR in Anspruch genommen.

Beschluss-Nr.: 144/17/2026

Antrag des Treibhaus e. V. auf Gewährung des Sitzgemeindeanteils der Stadt Döbeln für die institutionelle Förderung des Kulturraums Erzgebirge - Mittelsachsen für das Jahr 2027 sowie Einstellung der Mittel für 2028 in den Doppelhaushalt 2027/2028
Vorlage: VSR/143/2026

1. Der Stadtrat beschloss die Annahme der zweckgebundenen Spende des Fördervereins Pro Treibhaus e. V. in Höhe von **8.572,99 EUR** für das Jahr 2027.
2. Der Stadtrat beschloss, dem Treibhaus e. V. einen Sitzgemeindeanteil von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **28.072,99 EUR** für das Jahr 2027 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die in den Punkten 1 und 2 vom Stadtrat für 2027 festgelegte Finanzierung auch im Jahr 2028 im Haushalt einzustellen.
4. Die Freigabe der 2028er-Mittel für den Treibhaus e. V. durch den OBM erfolgt erst nach Beschluss zur Spenden-Aannahme und umfasst 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal jedoch **28.072,99 EUR**.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 145/17/2026

Anpassung der Organisationsstruktur

- Einrichtung eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements

Vorlage: VSR/142/2026

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 287/25/2002 vom 13.06.2002 - Struktur der Stadtverwaltung Döbeln - wurde aufgehoben.
2. Der Stadtrat stimmte der Organisationsänderung der Stadtverwaltung Döbeln zum 01.07.2027 entsprechend der in [Anlage 1](#) dargestellten Struktur zu und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

Beschluss-Nr.: 146/17/2026

Regelung zur Zulassung des Dienstkraftfahrzeuges des Oberbürgermeisters für private Fahrten

Vorlage: VSR/146/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss, dem jeweils amtierenden Oberbürgermeister die Nutzung des ihm zur Verfügung stehenden Dienstkraftfahrzeuges für Privatfahrten - dazu gehören auch Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle - zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 147/17/2026

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2026

Vorlage: VSR/151/2026

1. Der Stadtrat beschloss die Aufhebung der Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Kalenderjahr 2026, gefasst mit Beschluss-Nr. 138/16/2026 vom 25.06.2026.
2. Der Stadtrat beschloss die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2026. [\(veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter der Nr. 80/2026e\)](#)

Beschluss-Nr.: 148/17/2026

Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Vorlage: VSR/140/2026

Der Stadtrat beschloss die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln für das Schuljahr 2026/2027 mit Prognose bis zum Schuljahr 2027/2028 entsprechend der [Anlage 2](#).



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 149/17/2026

Aufhebung des Beschlusses zur vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das städtische Grundstück, Flurstück 41/6 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von 8.693 m² und Neufassung

Vorlage: VSR/144/2026

Der Stadtrat hob den in der Stadtratssitzung am 25.06.2026 gefassten Beschluss Nr. 140/16/2026 zur vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das städtische Grundstück, Flurstück 41/6 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von 8.693 m² auf und fasste diesen wie folgt neu:

Der Stadtrat beschloss, der Verlängerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 41/6 der Gemarkung Mannsdorf, mit *(dieser Abschnitt ist aus Datenschutzgründen anonymisiert)*, zuzustimmen.

[...] (aus Datenschutzgründen anonymisiert).

Das Erbbaurecht am Grundstück soll um weitere 30 Jahre und damit bis zum 31.12.2057 verlängert werden. Ab dem 01.01.2028 beträgt der Erbbauzins 1.068,69 Euro.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 150/17/2026

Aufhebung des Beschlusses zur Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück 13 der Gemarkung Gärtitz mit einer Größe von 2.490 m² und Neufassung

Vorlage: VSR/150/2026

Der Stadtrat hob den in der Sitzung am 21.05.2026 gefassten Beschluss Nr. 128/15/2026 zur Verlängerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 13 der Gemarkung Gärtitz, mit dem Träger der Einrichtung

(dieser Abschnitt ist aus Datenschutzgründen anonymisiert),

auf und fasste diesen wie folgt neu:

Der Stadtrat beschloss, der Verlängerung des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 13 der Gemarkung Gärtitz

(dieser Abschnitt ist aus Datenschutzgründen anonymisiert),

zuzustimmen. Das Erbbaurecht soll um weitere 30 Jahre und damit bis zum 31.12.2055 verlängert werden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages abzuschließen.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 151/17/2026

Zustimmung zur Veräußerung der städtischen Grundstücke, Flurstück 590/4 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von 4.168 m² und Flurstück 591/2 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von 48 m²

Vorlage: VSR/145/2026

Der Stadtrat beschloss, die städtischen Grundstücke an
(*dieser Abschnitt ist aus Datenschutzgründen anonymisiert*),
wie folgt zu veräußern.

Gemarkung	Flurstück	Größe in m ²	Kaufpreis in EUR
Döbeln	590/4	4.168	225.072,00
Döbeln	591/2	48	2.592,00
Gesamt		4.216	227.664,00

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Abschluss des Grundstückskaufvertrages zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 152/17/2026

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks, Flurstück 123/3 der Gemarkung Zschackwitz mit einer Größe von ca. 1.500 m²

Vorlage: VSR/147/2026

Der Stadtrat beschloss eine ca. 1.500 m² große noch zu vermessende Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 123/3 Gemarkung Zschackwitz an

(*dieser Abschnitt ist aus Datenschutzgründen anonymisiert*),

zu einem Kaufpreis in Höhe von 24.750,00 Euro zu veräußern. Mehr- oder Minderflächen, die sich aus der Vermessung des Grundstücks ergeben, sind auf der Grundlage des vereinbarten Bodenrichtwertes von 16,50 Euro/m² auszugleichen.

Sollte der Erwerber für den Kauf des Grundstückes bzw. für das vorgesehene Bauvorhaben Grundpfandrechte aufnehmen, wird seitens der Stadt einer Grundschuld -bzw. Hypothekenbestellung in entsprechender Höhe vor Eigentumsübergang zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Grundstücksverkauf abzuschließen.

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 28.08.2026